

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
14.01.2015

Job-Ticket versus Kfz-Parkraum

Anfrage der Fraktion Aufbruch, DS-Nr. 14/0438 vom 05.12.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	04.02.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worauf führt die Verwaltung das geringe Interesse der Bediensteten am Job-Ticket zurück?

Antwort:

Die Beschäftigten der Verwaltung sind wiederholt zur Einführung des Job-Tickets befragt worden. Auch die in 2014 durch den Personalrat erfolgte Abfrage ergab, dass nur sehr geringes Interesse daran besteht. Obwohl das Job-Ticket unter differenzierten Bedingungen (kein Einheitspreis, sondern Preisstaffelung nach Tarifzonen zum Wohnort) angeboten wurde, stimmten nur 111 dafür. Von den insgesamt ca. 650 Beschäftigten stimmten 113 dagegen; die anderen gaben keine Stimme ab, was vermuten lässt, dass diese kein Interesse haben bzw. für sich keinen Bedarf sehen.

Frage 2:

Hat die Verwaltung ein Eigeninteresse im Sinne des Gemeinwohls an der Einführung des Job-Tickets? (siehe Lärm-Minderung, Ressourcen- und Klimaschutz)

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 3

Wäre unter den obwaltenden Haushaltsbedingungen die Einführung des Jobtickets überhaupt kommunalaufsichtlich genehmigungsfähig? (siehe Selbstbehalt der Stadt wg. ungenutzter Tickets)

Antwort zu 2. und 3.:

Das Eigeninteresse der Verwaltung im Sinne des Gemeinwohls an der Einführung des Job-Tickets (siehe Lärminderung, Ressourcen- und Klimaschutz) muss sich an den Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt messen. Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung und unterliegt im Bereich der freiwilligen Leistungen den bekannten Deckelungen.

Sollte sich die Stadt durch einen Eigenanteil an der Finanzierung des Job-Tickets beteiligen, würde eine neue freiwillige Leistung begründet. Neue freiwillige Leistungen sind nach dem Runderlass des Innenministers für HSK-Kommunen nur für den Fall zulässig, dass sie an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen mindestens in gleicher Höhe kompensiert werden. Die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungsfähigkeit steht daher unter dem Vorbehalt, dass eine Kompensation des Eigenanteiles der Stadt an anderer Stelle erfolgt.

Frage 4:

4. Wie werden sich voraussichtlich die finanziellen Einflussgrößen für die Fragestellung Kfz-Parkraum versus Job-Ticket unter den Bedingungen der Parkraumbewirtschaftung darstellen? (siehe Kosten des Job-Tickets versus Kosten eines Bediensten-Stellplatzes)

Antwort:

Das Parkraumkonzept für den Zentrumsbereich der Stadt Sankt Augustin befindet sich derzeit noch in der politischen Abstimmung, so dass hier keine abschließende Beantwortung der Frage möglich ist.

In dem von der Fa. gefas-Ingenieure im November 2014 vorgelegten Gutachten wird die Parkraumbewirtschaftung im gesamten Zentrumsbereich vorgeschlagen. Dabei wird empfohlen, dass die Stadt sich an der Preisgestaltung des Huma-Marktes sowie an den Parkgebühren der Nachbarstädte orientieren sollte.

Zu dem Thema, ob die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin kostenlos mit Parkausweis parken können, wurde im Gutachten keine Aussage getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher